

Was ist Recht?

Wenn vor fünfzehn Jahren ein Nationalsozialist einen politischen Gegner verdrosch, ohne daß dies vor Gericht kam und bestraft wurde, so kann es ihm, hat er Pech, heute geschehen, daß ihn die Spruchkammer der alten Geschichte wegen ins Arbeitslager schickt, sicherlich für eine längere Zeit, als er sie damals, auch vor 1933, im Gefängnis hätte abbüßen müssen. Erhielt hingegen er jene Prügel, ohne daß der Täter bestraft wurde, so kann sich der ins Püschchen lachen; der Fall ist verjährt für Gerichte, und Spruchkammern, die keine Verjährung kennen, befassen sich lediglich mit Nazis.

So ist das halt.

Tritt aber jemand auf und sagt dem Staatsanwalt ins Gesicht, ich habe vor acht Jahren etwas getan, wobei zwölf Nationalsozialisten das Leben verloren, wie liegt dann der Fall? Freilich - freilich, es waren Nazis, doch immerhin - Menschen war sie. Wird der Staatsanwalt tun, wozu er da ist, nämlich das Geständnis untersuchen und den sich ~~ständig~~ selbst Anklagenden fassen, wird er? Man ist geneigt, es anzunehmen, geneigt zu vermuten, die Presse werde, wenn er es nicht tut, aufschreiben.

Nein, es verläuft ganz anders.

Vor mehreren Wochen wurde in München jener Loritz, ein Parteiführer, der nicht so farblos aussieht wie andere Parteihäuptlinge, vom Gericht freigesprochen, er, den manche für einen Hans-Wurst, nicht wenige für einen Hitler in verbilligter Volksausgabe halten, andere für einen unbequemen Mitwisser, etliche für einen bedenklichen Franzosenfreund, kurz: er wurde von der Anklage, ein Schwarzmarktkunde zu sein, freigesprochen. Viele Monate lang ^{hatte} führte er die bayrische Hermandad, die ihn verhaften wollte, an der Nase herum, ^{geföhnt} bis sie ihn - was wie ein Staatsakt ~~ausstrahlt~~ anmutet - unter dem Standbild der ~~xxxxxi~~ Bavaria zur Strecke brachte. Vor Gericht mußte sie erkennen, daß sich die Jagd nicht verlohnt habe, denn er hatte nichts Strafbares verbrochen. Die erstaunten Laien fragten sich daraufhin, warum er so lang Verstecken spielte. Ein Rätsel! Nicht das einzige an diesem Mann, der seither still ist, ein Veilchen im Grase, indessen man gemeint hatte, es werde sich allerlei an der Feldherrnhalle begeben, sobald er wieder ins Leben der Politik zurückkehre.

Wie aber durfte er überhaupt in die Freiheit zurückkehren? Hatte er während des Prozesses vor den Ohren des ordentlichen Gerichts - beileibe keiner Spruchkammer! - und denen des Staatsanwalts nicht ausgerufen und die Presse hatte es nachher getreulich berichtet, er sei

der Urheber des Bürgerbräu-Anschlags? Allerdings erscheint gegenwärtig in einer Münchner Wochenschrift ein Tatsachenbericht - so nennt man das schlechthin Unnachprüfbares - aus dem zu folgern ist, Loritz habe mit dem Tode der zwölf Nazis nichts zu tun. Als er das Gegenteil verkündete, lief der Tatsachenbericht noch nicht, man konnte beim Geständnis des Politikers aufhorchen, der wegen des Ankaufs von Schwarzenzin angeklagt nun auf einmal als Attentäter gewürdigt werden wollte. Wie aufregend ist es doch in Kriminalromanen, wenn sich Mister Brown eines kleinen Verkehrsvergehens wegen vor dem Friedensrichter verantwortet und plötzlich vor dessen klug forschenden Augen zu zittern beginnt, zu stottern und wider Willen gestehen muß, er habe ach etwas Schauerliches verbrochen, und schon bewegt sich der Konstabler auf ihn zu, legt ihm die Hand auf die Schulter und sagt: "Tut mir leid, Mister Brown - Im Namen des Gesetzes!"

Man hielt beim Lesen der Presseberichte den Atem an. Nun mußte es doch kommen, mußte sich der Staatsanwalt erheben, mußte dem Konstabler, Verzeihung: der Wachtmeister, ach nein, die heißen jetzt anders, vermutlich Kriminalinspektor, damit es nur ja ein Fremdwort sei, also der mußte - ja Schnecken! Nichts geschah!

Der ganzen Presse fiel es nicht auf, daß nichts geschah. Sie brachte gescheite Seelenzergliederungen des seltsamen Mannes, dieser neuen Hitlem, wie die einen meinen, dieser Hans-Wurst, nach Ansicht anderer, aber niemand wunderte sich, daß sein Geständnis keine staatsanwaltliche und kriminalinspektoralische Folgen zeitigte. Durchschaute man Loritz als Flunkerer? Dann hätte doch jemand eine diesbezügliche Bemerkung fallen gelassen, zum Beispiel der Staatsanwalt. Nichts davon! Niemand zuckte mit der Wimper, als er sich pries, Anlaß gewesen zu sein, daß zwölf Menschen umkamen.

Nach dem Gesetz ist straffällig, wer Leute vorsätzlich tötet und seien es selbst Neros. Auch heute gilt dies Recht. Aber was ist Recht? Und was ist Wahrheit? Fragte so nicht schon Shakespeare? Oder war es ein anderer Kenner absonderlicher Zeiten? Was wiegt ein Dutzend Menschenleben? Was es auf der Schwertspitze der Diktatoren wog, ist offenkundig. In Demokratien soll es mehr Gewicht haben - sagt man.

~~ahn~~

-ch



242